

## In der Senatssitzung am 6. Dezember 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

28.11.2022

L 9

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022

„Entwicklung der Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze im Land Bremen“  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kurzzeitpflegeplätze gibt es aktuell in den ausgewiesenen Kurzzeitpflegeeinrichtungen Bremens, wo die Platzzahl zu Beginn des Jahres 2021 mit 191 und zu Beginn des Jahres 2022 mit nur noch 171 Plätzen beziffert wurde?
2. Welche neuen Maßnahmen wurden im Jahr 2022 in Bremen und in Bremerhaven ergriffen, um die Entstehung weiterer Plätze zu fördern?
3. Wie lang sind aktuell die Wartezeiten für Pflegebedürftige, die einen Platz für die Kurzzeit- oder Verhinderungspflege anfragen? (Bitte für Pflegebedürftige nach einem Krankenhausaufenthalt und für zuhause Gepflegte getrennt angeben).“

#### B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### Zu Frage 1:

Im November 2022 gab es nominell 171 solitäre Kurzzeitpflegeplätze in den ausgewiesenen Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Bremen und Bremerhaven. Davon sind jedoch derzeit nur 151 nutzbar, da eine Kurzzeitpflegeeinrichtung derzeit aufgrund von Personalmangel keine Pflegebedürftigen aufnehmen kann.

##### Zu Frage 2:

Im Jahr 2022 hat das Fachreferat bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport insgesamt drei Gespräche mit Trägern geführt, um zu klären, unter welchen Rahmenbedingungen die Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze vorstellbar ist. Neben einer besseren personellen Ausstattung gehören dazu auch bessere Abläufe bei der Aufnahme aus dem Krankenhaus. Die Landesempfehlungskommission wird sich noch in diesem Monat mit dem Thema einer tragfähigen Vergütung der Pflege befassen. Ziel ist es, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege zu verbessern. An einer verbesserten Verlegung aus den Krankenhäusern arbeitet aktuell eine Arbeitsgruppe aus den Ressorts Soziales und Gesundheit sowie den Gesundheitsämtern und Trägern.

Im Bereich der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz werden bereits Maßnahmen umgesetzt. Sowohl in Bremen-Nord als auch in Bremen-Ost sollen der GeNo Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung gestellt werden. In Bremen-Nord sind 20 Plätze geplant,

die Verhandlungen mit den Kostenträgern laufen noch. In Bremen-Ost sollen 24 Kurzzeitpflegeplätze entstehen. Derzeit führt die GeNo umfangreiche rechtliche Prüfungen durch und lotet die Kooperationsmöglichkeiten mit externen Anbietern aus.

**Zu Frage 3:**

Die Wartezeiten auf einen Kurzzeitpflegeplatz werden weder in den Krankenhäusern noch im ambulanten Bereich erfasst. Wann und in welche Einrichtung verlegt werden kann, entscheidet sich nach den individuellen Bedingungen des Einzelfalls. Nach Angaben der Träger in der Pflege werden Kurzzeitpflegeplätze tendenziell eher kurzfristig benötigt, so dass keine Wartelisten geführt werden.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Da Frauen tendenziell mehr Pflegearbeit leisten, sind sie von dem Mangel an Plätzen in der Kurzzeitpflege überdurchschnittlich betroffen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Antwortentwurf ist mit dem Magistrat Bremerhaven und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 28.11.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.